

49

HMK Wohn- und Gewerbebaugesellschaft mbH, Bahnhofstr. 8, 09322 Penig

Regierungspräsidium des  
Regierungsbezirkes Chemnitz  
Frau Peter  
Altchemnitzer Straße 41

09112 Chemnitz

per Telefax: 0371/532 -1929

Bahnhofstraße 8  
09322 Penig  
Tel. 037381/9390  
Fax 037381/93999

445

Hauptverwaltung:  
Weinbergstraße 15  
PF 11 43  
78262 Gallingen a. H.  
Tel. 07734/932930  
Fax 07734/932933

Ust.-IdNr.: DE 142768590

Penig, 14. Juni 2001

**Aktenzeichen: 21-0300.80/01.010**  
**Dienstaufsichtsbeschwerde gegen das Landratsamt Mittweida, Geschäftsbereich II,**  
**Sachgebiet Baurecht, Frau Möbius**

Sehr geehrte Frau Peter,

für das freundliche Telefonat am gestrigen Mittwoch, den 13.06.01, gegen 14.30 Uhr, darf ich mich recht herzlich bedanken.

Der guten Ordnung halber bestätige ich Ihnen den Gesprächsinhalt. Sie gaben an, daß Sie wegen der Handlungsweise des Herrn Landrats Schramm und der Frau Möbius das Landratsamt offiziell um Stellungnahme gebeten haben. Antwortfrist des LRA Mittweida wäre der 10.07.01. Da Sie, sehr geehrte Frau Peter, Mitte Juli in Urlaub gehen, könnten wir erst mit einer Rückantwort Ende Juli rechnen.

Auf mein Befragen hin erklärten Sie, daß Ihnen in den bereits vorliegenden Akten keine Vollmacht bisher vorgelegt wurde. Sie warten deswegen die Stellungnahme des Landratsamtes ab. Auf Ihr Befragen hin, ob die Stadt gewußt habe, daß es sich um eine Erben-gemeinschaft - Martin -, bestehend aus fünf Personen, handelte, habe ich dies bejaht, weil bereits der Tauschvertrag im Sommer 1998 statt gefunden hat.

Geschäftsführer  
Heribert Kempen

Sparkasse Singen - Radolfzell  
Kto-Nr. 3036480  
BLZ 692 500 35

HRB 899  
Amtsgericht Singen

Ein Tochterunternehmen der HMK Holding GmbH

Dies wurde um so mehr deutlich, daß die Belastungsvollmacht der Erben, zur Bestellung einer Grundschuld für die Stadt Penig, nach Kanada versandt wurde, um vor dem dortigen Konsulat die Vollmacht durch einen Erben nachzeichnen zu lassen. Einer der Erben war zu diesem Zeitpunkt schon in Kanada wohnansässig. Beim notariellen Tauschvertrag waren alle Erben vor Ort und sind namentlich in der notariellen Urkunde aufgeführt. Bereits hier hätte die Stadt die Verpflichtung gehabt, die Erben darauf hinzuweisen, daß das zu tauschende Grundstück, gemäß der Teilungsgenehmigung vom 18.07.97, mit zwei Baulasten zu belasten war. Die Erbgemeinschaft hat erst durch unsere Gesellschaft im Jahre 1999 von der Verpflichtung zur Bestellung der Baulasten erfahren.

Beweis: Zeugnis Mitarbeiter der HMK Unternehmensgruppe

1. ) Frau Silke Swirbul
2. ) Herr Volker Böhme
3. ) Herr Stefan Medla

Genau genommen wurden auch die Erben bei Abschluß des Tauschvertrages durch die Stadt Penig ebenfalls getäuscht.

Wir erlauben uns auf einen weiteren gravierenden Punkt hinzuweisen. Bereits im März 01 (also vor Entscheidungsverkündung beim OLG) hatten wir den Landrat aufgefordert Stellungnahme abzugeben, in welcher Form das LRA Mittweida eine Vollmacht der Erbgemeinschaft geprüft hat bzw. ob eine Vollmacht vorlag. Wir hatten ausdrücklich darauf hingewiesen, daß evtl. die Gefahr bestand, daß der Senat beim OLG ein Fehlurteil fällt, wenn die fehlende Vollmacht weiterhin verschwiegen wird. Der Landrat hat bis zum heutigen Tage keine Stellungnahme abgegeben.

Wir lasten Herrn Dr. Schramm persönlich im vorliegenden Falle Rechtsbeugung an, weil er hier wissend ein Fehlurteil ergehen ließ, obwohl er verpflichtet war, als Dienstaufsichtsbehörde, den Rechtsfrieden wieder herzustellen. Insofern trägt der Landrat seine Mitschuld am Entstehen der Urteilsbegründung des Senats des OLG Freiburg.

Wir bitten Sie, auf diesen Punkt hin Ihre Ermittlungen zu vertiefen und entsprechend dem Ergebnis Ihrer Ermittlungen uns dies bis Ende Juli mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

HMK Wohn- und Gewerbebaugesellschaft mbH

*H. A. Kempen*

Heribert Kempen  
Geschäftsführer  
(fern-mündlich diktiert)